

**Auszug aus der Niederschrift zur 12. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 8. Februar 2021 von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
im Saal des Gasthofs „Zum Kapitel“, Marktplatz 5, Wiggensbach**

1.0 Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften vom 11. Jan. 2021

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 11. Jan. 2021 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

4.0 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Durchführung der Tiefbauarbeiten für die Gemeindeverbindungsstraße von Westenried nach Artho – Information über die Wertung der eingegangenen Angebote mit Submission am 18. Jan. 2021

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Informationen und Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung mit Submission am 18. Jan. 2021 zur Auftragsvergabe für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Westenried nach Artho und den vorliegenden Vergabevorschlag der Christl Consult GmbH, Kempten (Allgäu), vom 28. Jan. 2021 zur Kenntnis und beschließt, die Arbeiten zum Preis von 638.996,68 EUR brutto an die Firma Lässer, Herzmanns 11, 87447 Waltenhofen zu vergeben. Der Erste Bürgermeister wird zum entsprechenden Vertragsabschluss beauftragt.

Des Weiteren wird der Erste Bürgermeister beauftragt, einen Vertrag über die Auftragsvergabe des Teilstücks „Kürnacher Straße Richtung Schmidreute“ mit der Fa. Lässer, Waltenhofen zu schließen.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird empfohlen, die Ausgaben bei den Haushaltsberatungen einzuplanen.

GRM Christian Weixler schlägt vor, den Gehweg von Westenried bis Artho zu verlängern. Der Vorschlag wird mit der Bitte um Prüfung und ggf. erneuten Vorlage im Marktgemeinderat mit den Kosten an die Verwaltung weitergegeben.

5.0 Beratung und Beschlussfassung über die Ausführungsplanung der Freiflächenplanung rund um das Wohn- und Geschäftshaus III am Marktplatz – Vorstellung des aktuellen Planungsstands durch das Ingenieurbüro Klinger

Marktgemeinderatsbeschluss

21 Anwesende

18 : 3 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt den vorgestellten Planungsstand für die Freiflächenplanung rund um das Wohn- und Geschäftshaus III am Marktplatz durch Ingenieur Sebastian Klinger zur Kenntnis und fasst folgende Teilbeschlüsse:

12. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 8. Februar 2021

- Der Auftragsumfang der Pflasterarbeiten zur nördlichen Marktplatzabrundung soll sich – wie bereits in der Sitzung am 9. Nov. 2020 beschlossen – weiterhin auf die gesamte Fläche vor den beiden Wohn- und Geschäftshäusern II und III erstrecken.
- Mit der Planung der nordöstlichen Ecke zwischen dem Wohn- und Geschäftshaus II und dem Eingang zum Wohn- und Geschäftshaus III mit Treppenstufen und einer Baumpflanzung besteht Einverständnis.

6.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Tiefbauarbeiten der Freiflächenplanung rund um das Wohn- und Geschäftshaus III am Marktplatz – Vorstellung der eingegangenen Angebote mit Submission am 18. Jan. 2021 und eines Vergabevorschlags**

Marktgemeinderatsbeschluss

21 Anwesende

18 : 3 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Informationen und Ergebnisse der beschränkten Ausschreibung mit Submission am 21. Jan. 2021 zur Auftragsvergabe für die Tiefbauarbeiten der Freiflächenplanung rund um das Wohn- und Geschäftshaus III am Marktplatz und den vorliegenden Vergabevorschlag des IB Klinger, Dietmannsried, vom 22. Jan. 2021 zur Kenntnis und beschließt, die Arbeiten zum Preis von 312.681,00 EUR brutto an die Firma Kutter aus Memmingen zu vergeben.

Der Erste Bürgermeister wird zum entsprechenden Vertragsabschluss beauftragt. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird empfohlen, die Kosten bei den Haushaltsberatungen einzuplanen.

7.0 **Beratung und Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Wiggensbach im Bereich Hinlings für eine Photovoltaikanlage – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Fassung eines Billigungs- und Auslegungsbeschlusses gemäß §§ 3 und 4 BauGB**

Marktgemeinderatsbeschluss

21 Anwesende

20 : 1 Stimmen

Abwägungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Wiggensbach billigt die Inhalte der Sitzungsvorlage und der Abwägungstabelle vom 8. Februar 2021 zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, welche als Anlage zur Niederschrift genommen wird, und macht sich diese zu eigen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Wiggensbach billigt den Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Hinlings für eine Photovoltaikanlage in der Fassung vom 8. Februar 2021 bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

8.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Wiggensbach – Photovoltaikanlage Hinlings“ – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Fassung eines Billigungs- und Auslegungsbeschlusses gemäß §§ 3 und 4 BauGB**

12. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 8. Februar 2021

Marktgemeinderatsbeschluss

21 Anwesende

20 : 1 Stimmen

Abwägungsbeschluss

Der Marktgemeinderat billigt die Inhalte der Sitzungsvorlage und der Abwägungstabelle vom 8. Februar 2021 zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, welche als Anlage zur Niederschrift genommen wird, und macht sich diese zu eigen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Fotovoltaik-Anlage Hinlings“ in der Fassung vom 08. Februar 2021 bestehend aus Planzeichnung und Satzung mit Begründung. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

9.0 Beratung und Beschlussfassung über die Grundzüge der Planung und Detailfestsetzungen des Bebauungsplans „Westenried-Süd“ – Vorstellung des aktuellen Planungsstands durch Herrn Landschaftsplaner Wilhelm Müller und Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner vom 30. Jan. 2021

Bgm. Eigstler berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag der Freien Wähler und der Jungen Liste mit diversen Fragen zum Thema sowie ein Antrag von GRM Andreas Herzner auf Überarbeitung des Entwurfs und Schaffung von weiteren Baufenstern vorliegen. Er beantwortet die Fragestellungen und informiert über den Vorschlag von GRM Herzner und dessen Konsequenzen für die weiteren Planungen.

Landschaftsarchitekt Wilhelm Müller stellt den aktuellen Planungsstand vor und Markus Borschlegel informiert über die Erschließung, Schmutzwasserentsorgung, Einleitung des von Niederschlagswasser sowie zum Wasserrecht mit Hochwasservorsorge.

GRM Andreas Herzner zieht aus seinem Vorschlag die Punkte 1 – 6 zurück und stellt den Sachantrag über Punkt 7 „Keine Bachrückbauung im Bereich südlich des neuen Bolzplatzes“ abzustimmen.

Marktgemeinderatsbeschluss

21 Anwesende

4 : 17 Stimmen

Da der Beschluss nicht die erforderliche Mehrheit hat, gilt der Antrag als abgelehnt.

Marktgemeinderatsbeschluss

21 Anwesende

17 : 4 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Vorstellungen des aktuellen Planstands zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen. Mit dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt soll das Bebauungsplanverfahren wieder aufgenommen.

GRM Astrid Haggenmüller schlägt vor, „Westenried-Ost“ in die weitere Planung mit aufzunehmen.

Der Vorschlag wird an die Verwaltung weitergegeben.

12. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 8. Februar 2021

10.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Westenried Süd“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß §§ 3 und 4 BauGB**

Marktgemeinderatsbeschluss

21 Anwesende

17 : 4 Stimmen

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Wiggensbach – Westenried Süd“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 8. Feb. 2021 bestehend aus Planzeichnung und Satzung mit Begründung. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Anmerkung: Der zur Auslegung veröffentlichte Bebauungsplanentwurf wird mit dem Datum 8. Feb. 2021 versehen. Der heute vorgestellte und vorliegende Planstand ist mit dem vom 9. Nov. 2020 inhaltlich identisch. Nachdem die Bayerische Bauordnung zum 1. Feb. 2021 geändert wurden, muss das Fassungsdatum nach dem Änderungsdatum liegen.

11.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

11.1 **Sachstandsberichte**

Südanbau Kapellengarten

Im Zeitraum von Mitte Dezember 2020 bis Ende Januar wurden für die Erweiterung der Pflegeabteilung im Kapellengarten insgesamt 12 Gewerke ausgeschrieben. Die Angebote liegen derzeit beim Architekturbüro bzw. Fachplaner HLSE zur Prüfung und Wertung. Die Submissionsergebnisse sind jedoch durchaus zufriedenstellend. Mit dem ersten Vergabeblock wurden in etwa 2,26 Mio. Euro vergeben, ungeprüft liegt die Vergabesumme derzeit etwa 3 % unter der Kostenberechnung. Eine detaillierte Ausführung, auch welche Firmen die Aufträge bekommen ist für die nächste Gemeinderatssitzung im März vorgesehen.

TW-Verbundleitung Ermengerst – Ahegg

Mit Schreiben des Bayerischen Landesamt für Umwelt vom 28. Jan. 2021 und Bescheid des Landrats Oberallgäu vom 3. Feb. 2021 wurde bekannt, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) mit Schreiben vom 26. Jan. 2021 für die Teilfinanzierung von 25 % der geplanten Notverbundleitung von Ahegg (Markt Buchenberg) nach Ermengerst (Markt Wiggensbach) Haushaltsmittel in Höhe von maximal 212.750,- EUR für das Haushaltsjahr 2021 zugewiesen hat.

Auf dieses einmalige Sonderförderprogramm des Bundes zur Stärkung der Konjunktur, bekanntgemacht mit Schreiben vom 28. September 2020, wurde Bürgermeister Thomas Eigstler in seiner Funktion als Leiter der Gemeindeverwaltung aufmerksam, daraufhin konnte mit Schreiben vom 22. Oktober 2020 ein entsprechender Antrag gestellt werden. Bisher wurde davon ausgegangen, dass eine finanzielle Förderung wegen der fehlenden Voraussetzung für das zuständige bayerische Förderprogramm (RzWAS) nicht möglich ist.

11.4 **Termine**

Die nächsten öffentlichen Sitzungen sind wie folgt terminiert:

- Mo, 1. März 2021: Bau- und Umweltausschuss
- Mo, 8. März 2021: Marktgemeinderat

Wir bitten um Terminvormerkung!